

utb.

Christian Schicha

# Medienethik



## **Eine Arbeitsgemeinschaft der Verlage**

Böhlau Verlag · Wien · Köln · Weimar  
Verlag Barbara Budrich · Opladen · Toronto  
facultas · Wien  
Wilhelm Fink · Paderborn  
Narr Francke Attempto Verlag · Tübingen  
Haupt Verlag · Bern  
Verlag Julius Klinkhardt · Bad Heilbrunn  
Mohr Siebeck · Tübingen  
Ernst Reinhardt Verlag · München  
Ferdinand Schöningh · Paderborn  
Eugen Ulmer Verlag · Stuttgart  
UVK Verlag · München  
Vandenhoeck & Ruprecht · Göttingen  
Waxmann · Münster · New York  
wbv Publikation · Bielefeld

Dr. Christian Schicha ist Professor für Medienethik am Institut für Theater- und Medienwissenschaft an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Christian Schicha

# Medienethik

Grundlagen – Anwendungen – Ressourcen

UVK Verlag • München

Online-Angebote oder elektronische Ausgaben sind erhältlich unter [www.utb-shop.de](http://www.utb-shop.de).  
Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek  
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© UVK Verlag München 2019  
– ein Unternehmen der Narr Francke Attempto Verlag GmbH & Co. KG

Einbandgestaltung: Atelier Reichert, Stuttgart  
Cover-Illustration: © istockphoto, SIphotography  
Druck und Bindung: cpi, Leck

UVK Verlag  
Nymphenburger Strasse 48 · 80335 München  
Tel. 089/452174-65  
[www.uvk.de](http://www.uvk.de)

Narr Francke Attempto Verlag GmbH & Co. KG  
Dischingerweg 5 · 72070 Tübingen  
Tel. 07071/9797-0  
[www.narr.de](http://www.narr.de)

utb-Nr. 5102  
ISBN 978-3-8252-5102-4

# Inhalt

1. Einleitung .....	9
<b>I Grundlagen .....</b>	<b>13</b>
2. Medienethik .....	15
2.1 Angewandte Ethik .....	15
2.2 Zur Ethik der Medien .....	24
2.3 Literatur .....	57
<b>II Anwendungen .....</b>	<b>69</b>
3. Medienskandale .....	71
3.1 Journalismus .....	75
3.2 Politik .....	78
3.3 Wirtschaft .....	79
3.4 Literatur .....	81
4. „Fake News“ .....	85
4.1 Fälschungen und erfundene Berichte .....	91
4.2 Verbreitungswege .....	93
4.3 Aufdeckung und Bekämpfung .....	95
4.4 Fazit .....	98
4.5 Literatur .....	100
5. Boulevardjournalismus .....	105
5.1 BILD-Zeitung .....	106
5.2 Fazit .....	117
5.3 Literatur .....	118
6. Bildethik .....	121
6.1 Bildmanipulation .....	128
6.2 Fotos von Verstorbenen .....	130

6.3 Fazit .....	132
6.4 Literatur .....	133
7. Zur Berichterstattung über Geflüchtete .....	137
7.1 Sprache .....	139
7.2 Bilder .....	142
7.3 Fazit .....	148
7.4 Literatur .....	149
8. Terrorberichterstattung .....	153
8.1 Anschläge in Norwegen .....	155
8.2 Fazit .....	161
8.3 Literatur .....	162
9. Ethik der Öffentlichkeitsarbeit (PR) und der Werbung .....	165
9.1 PR-Ethik .....	166
9.2 Ethik der Werbung .....	174
9.3 Fazit .....	188
9.4 Literatur .....	190
10. Ethik der Unterhaltung .....	195
10.1 Privatfernsehen .....	200
10.2 RTL-„Dschungelcamp“ .....	201
10.3 RTL-„Bachelor“ .....	202
10.4 Fazit .....	204
10.5 Literatur .....	205
11. Moraldiskurse im Film .....	209
11.1 Fernsehserien .....	210
11.2 Breaking Bad .....	211
11.3 Fazit .....	223
11.4 Literatur .....	225
12. Internetethik .....	227
12.1 Algorithmen .....	238
12.2 Social Bots .....	251
12.3 Digitale Souveränität .....	256
12.4 Fazit .....	266
12.5 Literatur .....	268

13. Mediensebstkontrolle .....	279
13.1 Deutscher Presserat .....	281
13.2 Deutscher Werberat .....	283
13.3 Deutscher Rat für Public Relations .....	285
13.4 Fazit .....	288
13.5 Literatur .....	289
14. Fazit und Ausblick .....	293
III Ressourcen .....	295
15. Medienethische und medienkritische Initiativen .....	297
15.1 BILDblog.de .....	297
15.2 Bischöfliche Medienstiftung .....	297
15.3 Bündnis gegen Cybermobbing e. V. ....	297
15.4 Bundeszentrale für politische Bildung .....	298
15.5 Correctiv .....	298
15.6 Demokratiezentrum Baden-Württemberg .....	298
15.7 DGPUK-Fachgruppe Kommunikations- und Medienethik ...	299
15.8 Erfurter Netcode e.V. ....	299
15.9 Initiative Nachrichtenaufklärung e. V. ....	300
15.10 Initiative Qualität im Journalismus .....	300
15.11 Institut für Digitale Ethik .....	300
15.12 Interdisciplinary Centre for Media Ethics .....	301
15.13 Jugendschutz.net .....	301
15.14 Klicksafe .....	302
15.15 Mediasmart .....	302
15.16 Medienbewusst.de kinder.medien.kompetenz .....	302
15.17 Netzwerk Medienethik .....	303
15.18 Netzwerk Recherche .....	303
15.19 Otto-Brenner-Stiftung .....	304
15.20 Stiftung Neue Verantwortung .....	304
15.21 Verein zur Förderung der publizistischen Selbstkontrolle e.V. ....	304
15.22 Zentrum für Ethik der Medien und der Digitalen Gesellschaft .....	305

16. Kommentierte Auswahlbibliographie zur Medienethik .....	307
16.1 Monographien .....	307
16.2 Sammelbände .....	309
16.3 Schriftenreihen .....	312
16.4 Zeitschriften .....	316
16.5 Unterrichtsmaterialien .....	317
 Autor .....	 319
 Abbildungsverzeichnis .....	 321

# 1. Einleitung

Diese Monographie richtet sich an Studierende und Lehrende der Medien- und Kommunikationswissenschaft. Sie bietet eine Einführung in die medienethischen Herausforderungen für die Kommunikationsberufe des Journalismus, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PR) sowie der Werbung in den klassischen Medien und zeigt normative Herausforderungen im Umgang mit dem Internet auf. Anhand konkreter Verletzungen normativer Standards in unterschiedlichen Medienbereichen wird aufgezeigt, in welcher Form ethische Regelverletzungen verübt worden sind und welche Ursachen, Strukturen und Rahmenbedingungen dazu beigetragen haben. Durch den Fokus auf konkrete Fallbeispiele werden die Leser<sup>1</sup> und Studierenden hinsichtlich ihrer zukünftigen Berufstätigkeit dafür sensibilisiert, Kriterien moralischer Grenzüberschreitungen zu erkennen und einzuordnen. Das Buch ist folgendermaßen aufgebaut:

## I Grundlagen

Im zweiten Kapitel werden nach dieser Einleitung grundlegende Charakteristika der Angewandten Ethik aufgezeigt. Neben der Medienethik werden weitere normative Anwendungsfelder anderer Bereichsethiken und relevante Begriffe wie Verantwortung, Öffentlichkeit, Qualität, Authentizität und Inszenierung skizziert.

## II Anwendungen

Im Kapitel 3 werden Medienskandale aus den Bereichen Journalismus, Politik und Wirtschaft vorgestellt und eingeordnet.

Kapitel 4 beschäftigt sich mit dem Phänomen der „Fake News“. Hierbei werden unterschiedliche Ausprägungen dargelegt und Möglichkeiten der Aufdeckung und Bekämpfung vorgestellt.

Im fünften Kapitel werden normative Aspekte des Boulevardjournalismus am Beispiel der BILD-Zeitung problematisiert. Dabei richtet sich der Blick u. a. auf den Sprach- und Bildgebrauch des Blattes. Anhand konkreter Beispiele wird

1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Band die männliche Form gewählt. Es sind stets beide Geschlechter gemeint.

aufgezeigt, wo moralische Grenzen im Rahmen der Medienberichterstattung überschritten worden sind.

Kapitel 6 erörtert normative Fragen der Bildethik. Neben der grundlegenden Relevanz visueller Darstellungen geht es um Bildfunktionen, Wahrnehmungsoptionen und Möglichkeiten der Bildbearbeitung. Zudem wird der Umgang mit Fotos von Verstorbenen reflektiert.

Dieses Thema wird im siebten Kapitel erneut aufgegriffen. Am Beispiel der Berichterstattung über verstorbene Geflüchtete wird diskutiert, ob Bilder ihrer Leichen unverpixelt gezeigt werden sollten oder nicht. Dabei wird bei der Bewertung auf die Spruchpraxis des Deutschen Presserates zurückgegriffen.

Kapitel 8 widmet sich der Berichterstattung über Terroranschläge. Hierbei wird u. a. am Beispiel der Anschläge in Norwegen der Frage nachgegangen, in welchem Ausmaß und in welcher Form über derartige Straftaten informiert werden sollte.

Nachdem sich der Schwerpunkt dieses Bandes bis zum achten Kapitel primär dem Journalismus zugewendet hat, geht es im neunten Kapitel um die Tätigkeitsfelder der Öffentlichkeitsarbeit (PR) und Werbung. Nach einem Überblick über die jeweiligen Aufgaben werden moralisch fragwürdige Praktiken dieser Kommunikationsberufe reflektiert. So wird u. a. die Trennung zwischen PR und Journalismus postuliert. Des Weiteren werden Formen und Ausprägungen von Schleichwerbung ebenso problematisiert wie die Werbung für Kinder und problematische Produkte.

Kapitel 10 beschäftigt sich mit dem Themenkomplex der TV-Unterhaltung. Am Beispiel der RTL-Formate „Dschungelkamp“ und „Bachelor“ werden normative Fragen im Zusammenhang potentieller moralischer Grenzüberschreitungen diskutiert.

Im elften Kapitel geht es um ethische Aspekte fiktionaler Fernsehformate, die nicht nur der Unterhaltung dienen, sondern gesellschaftlich relevante Moraldiskurse aufgreifen. Exemplarisch analysiert dieser Teil die US-Fernsehserie „Breaking Bad“.

Kapitel 12 richtet den Fokus auf die Neuen Medien. Hier geht es um grundlegende Veränderungsprozesse der Kommunikation, die im Umgang mit dem Internet zu beobachten sind und den daraus resultierenden normativen Herausforderungen. Dabei werden moralische Implikationen im Umgang mit automatisierten Programmen in Form von Algorithmen und Social Bots diskutiert. Darüber hinaus wird der Frage nachgegangen, welche Maßnahmen erforderlich

sind, um dem Postulat einer Digitalen Souveränität im Internetzeitalter gerecht zu werden.

Im dreizehnten Kapitel werden unterschiedliche Medienselbstkontrollinstanzen vorgestellt, die normative Leitlinien u. a. für die Kommunikationsberufe Journalismus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Werbung enthalten. Es werden Aufgaben und Funktionen der regulativen Instanzen skizziert, die Kodizes entwickelt haben, um medienethisch relevante Regelverstöße zu bewerten und zu sanktionieren.

### **III Ressourcen**

Abschließend werden den Lesern weitergehende Informationen über 22 medienkritische- und medienethische Initiativen sowie eine kommentierte Auswahlbibliographie von Publikationen zur Medienethik vorgestellt.

### **Danksagung**

Zunächst möchte ich mich bei Dr. Jürgen Schechler vom UVK-Verlag für die konstruktive Unterstützung bei der Erstellung des Bandes bedanken.

Für inhaltliche Anregungen und Kritik danke ich Dr. Ingrid Stapf, Prof. Dr. Thomas Zeilinger, Prof. Dr. Oliver Zöllner und Susanna Endres, die auch die Abbildungen erstellt hat. Die Schaubilder entstanden im Rahmen des Online-Seminars „Medienethik“ an der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB). Christina Suchi von der VHB hat den Abdruck der Abbildungen dankenswerterweise genehmigt.

Mein besonderer Dank für die Korrekturen gilt Lisa Glasgow-Schicha.

Erlangen, im Februar 2019

Christian Schicha



# I Grundlagen



## 2. Medienethik

### 2.1 Angewandte Ethik

Die Ethik oder Moralphilosophie bezieht sich auf Handlungen oder Unterlassungen einer Person oder Personengruppe und den daraus resultierenden argumentativen Begründungen von Entscheidungen (vgl. Birnbacher 1995). Sie ist keine Theorie um der Theorie willen, die dazu beitragen soll, die intellektuelle Befriedigung des Philosophen zu erreichen. Dies ist eher die Aufgabe der Metaethik, die eine Reflexion über die Bedeutung moralischer Ausdrücke ebenso vornimmt wie die über Methoden der Rechtfertigung.

Vielmehr kümmert sich die Angewandte Ethik neben der theoretischen Fundierung um die Beziehung vom Gedachten zum Handeln, also um den konkreten Praxisbezug bei Menschen als sozialen Wesen in konkreten Lebensbereichen. Schließlich gilt: „Jede Gemeinschaft benötigt Regeln für den Ausgleich der verschiedenen Interessen.“ (Hepfer 2008, S. 11) Es geht um Kooperation, bei dem auch Freiheitsrechte eingeschränkt werden können, damit kein Schaden für Andere entsteht

Aus philosophischer Perspektive wird der Angewandten Ethik die Aufgabe einer „Krisenreflexion“ zugeschrieben (vgl. Riedel 1979, S. 8). Dabei wird auf die unterschiedlichsten Problemfelder Bezug genommen, wobei die technische Kompetenz des Menschen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen durch die Reichweite entsprechender Entscheidungen zentrale Herausforderungen in Hinblick auf einen moralischen Verantwortungshorizont erfordern.

Unabhängig von der jeweiligen Moralkonzeption gelten bei der Moralbegründung übergreifende Regeln, die einen universalistischen Anspruch verfolgen.

Der Universalismus behauptet: „Ethische Grundsätze sind für alle Menschen gleichermaßen verbindlich, unabhängig von Zeit, Ort oder besonderen Umständen.“ (Hepfer 2008, S. 21) Grundsätzlich reflektiert die Ethik ihre Formen und Prinzipien ohne Berufung auf politische und religiöse Autoritäten oder den Bezug auf althergebrachte Gewohnheiten. Eine gottgegebene Moral ist aus philosophischer Perspektive abzulehnen. Zentral gelten vielmehr Kriterien der Rationalität, der Begründung und der Verallgemeinerungsfähigkeit.

Ethische Aussagen orientieren sich am guten und gerechten Handeln und sind weder im Alltag noch auf der normativ-ethischen Ebene der Moralphilosophie in gleicher Weise festlegbar, wie die Urteile der logisch-mathematischen oder empirischen Wissenschaften. In diesem Verständnis gibt es in der Ethik keine objektiven Werte.

Moralische Aussagen besitzen eine intersubjektive Gültigkeit für einen begrenzten Zeitraum innerhalb einer bestimmten Kultur, da sie Wertewandlungsprozessen unterworfen sind. Es kann demzufolge nicht die Moral geben, die zu entdecken wäre. Vielmehr ist begründet zu entscheiden, welcher moralische Standpunkt eingenommen wird.

Die Angewandte Ethik wird als Disziplin verstanden, die sich bei moralischen Entscheidungsproblemen mit Normen, Werten und Grundorientierungen des Menschen auseinandersetzt.

- ▶ Sie fungiert als Theorie des richtigen Handelns, entwickelt Beurteilungskriterien und vermittelt eine Handlungsorientierung in moralisch relevanten Entscheidungssituationen.
- ▶ Sie dient der Handlungskoordination im Umgang mit anderen Menschen und reflektiert ihren Ausgangspunkt bei konkreten Erfahrungen der Lebensgestaltung und des gesellschaftlichen Zusammenlebens.
- ▶ Sie kennt die große Vielfalt unterschiedlicher und konkreter Erfahrungen der Lebensgestaltung sowie des gesellschaftlichen Zusammenlebens an und ist skeptisch gegenüber allgemeinen Prinzipien und der Tendenz, komplexe moralische Sachverhalte auf einige wenige idealtypische Charakteristika zu reduzieren.
- ▶ Sie nimmt die Vielfalt moralischer Empfindungen ernst und bleibt kritisch gegenüber allzu hochgesteckten Zielen (vgl. Schicha 2010).

Gleichwohl sollte nicht moralisiert oder gar gepredigt werden, wie Nida Rümelin (2002, S. 239) zu Recht anmerkt:

„Wenn von ‚Ethik‘ die Rede ist, erwartet das Publikum den erhobenen Zeigefinger. Ethik wird gefordert gegen Kultur- und Werteverfall, als Kompensation von Erziehungsdefiziten, als Begrenzung sexueller und anderer Freizügigkeiten, als Religionsersatz und Gewissensberuhigung.“

Faktisch basiert diese Einschätzung auf einer falschen Annahme. Es geht in der Angewandten Ethik vielmehr um eine „Theorie des richtigen Handelns, des guten Lebens, der gelungenen Interaktion, der gerechten Institutionen etc.“ (Ni-

da-Rümelin 2002, S. 239). Handlungsmotive, Einstellungen und Begründungen sollen stets kritisch reflektiert und eingeordnet werden.

## Grundsätze

Hegselmann (1997) hat eine Reihe allgemeiner Richtlinien formuliert, die als Leitbilder für ethische Debatten gelten sollten (vgl. auch Schicha 2010c, Vasek 2019):

- ▶ Ein Moralphilosoph, der etwas taugt, predigt nicht Moral, sondern analysiert sie. Er ist kein Moralist. Sollte er die Menschheit wirklich moralisch bessern wollen, dann nur in jenen Grenzen, in denen dies durch die Analyse moralischer Urteile und ein besseres Verständnis der moralischen Phänomene möglich ist.
- ▶ Ein Moralphilosoph, der etwas taugt, ist ein Spezialist dafür, moralische Überzeugungen explizit zu formulieren, deren häufig undurchschaute Voraussetzungen und unausgesprochenen Hintergrundannahmen zu identifizieren und zu systematisieren. Er hat einen Instinkt für Wert- und Zielkonflikte. Sein Blick für argumentatives Pusch- und Blendwerk ist geschult. Kurz: Er ist ein Experte für Konsistenz, Kohärenz und Plausibilität moralischer Überzeugungen.
- ▶ Ein Moralphilosoph, der etwas taugt, ist darauf trainiert, moralische Dissonanz zu strukturieren, Kerne von Kontroversen zu identifizieren, und die von den Kontrahenten zu übernehmenden Beweislasten zu ermitteln. Er sucht gemeinsam geteilte moralische Beurteilungen, die es trotz starker Divergenz in den Urteilgründen geben mag. Er entwirft moralische Kompromissvorschläge und legt Scheinkontroversen bei.
- ▶ Ein Moralphilosoph, der etwas taugt, weiß, dass es faktisch in moralischen Kontexten Frageverbote und Reflexionstabus gibt, aber er akzeptiert sie nicht. Dies macht ihn manchmal zu einem Provokateur. Er selbst sieht sich als Vertreter einer Aufklärung, die dem Prinzip prinzipiell schrankenloser Reflexion treu bleibt, zugleich aber einige der Gesichtspunkte, die für Reflexionstabus vorgebracht werden könnten, in einer Weise zu berücksichtigen versucht, die gerade nicht auf das Akzeptieren solcher Tabus hinausläuft.
- ▶ Ein Moralphilosoph, der etwas taugt, wird dann unangenehm, wenn in moralischen Debatten in die Kiste mit den schmutzigen Tricks gegriffen

wird, zu denen z. B. Immunisierungsstrategien, moralische Diskreditierung Andersdenkender oder auch Zuständigkeitsanmaßungen gehören.

- ▶ Ein Moralphilosoph, der etwas taugt, weiß, dass zur Klärung moralischer Fragen meist Sachverstand auch aus anderen wissenschaftlichen Disziplinen herangezogen werden muss. Eine zentrale Aufgabe der Moralphilosophie sieht er gerade darin, ein Forum für die notwendigerweise Disziplinen übergreifende Reflexion moralischer Fragen zu sein. Er übernimmt dabei eine Initiatorenfunktion.

## Begründungen

„Ethik ist die Ermunterung zu selbstbestimmtem, eigenverantwortlichem Handeln. Ethik ist von der systematischen Frage geleitet, wie – eigenbestimmt – moralisch richtig gehandelt werden soll. Ethik ist Rechenschaftslegung und Hinterfragung verborgener, unreflektierter Wertannahmen mit dem Ziel, zu konsistenten Wertmaßstäben und Handlungsregeln zu gelangen, die einer Prüfung unter zunehmend verschärften Begründungsansprüchen standhalten können.“ (Waibl 2005, S. 13)

Bei der Moralbegründung gelten nach Hoerster (1980) folgende Regeln:

- ▶ Der Urteilende muss sich bei der Bildung und Begründung seines Urteils in einem emotionslosen Zustand befinden. Das Urteil muss begrifflich klar formuliert werden.
- ▶ Der Urteilende sollte Kenntnis aller relevanten Umstände für die Bildung des Urteils erhalten, um daraufhin Handlungsalternativen entwickeln zu können. Sein Urteil muss in allen Fällen angewendet werden, die vergleichbare relevante Faktoren aufweisen.

Um im Rahmen normativer Diskurse moralische Ansprüche begründen zu können, bieten sich unterschiedliche Möglichkeiten an (vgl. Nida-Rümelin 1996):

- ▶ die Begründung auf zugeschriebene individuelle Rechte (z. B. Menschen- und Verfassungsrechte),
- ▶ die Begründung auf eingegangene Verpflichtungen (z. B. Einhaltung von Verträgen und Versprechungen),
- ▶ die Begründung auf spezifische Pflichten (z. B. Garantenpflicht durch Elternschaft oder Berufsrolle) und

- ▶ die Begründung auf der Basis von Prinzipien (z. B. Hilfeleistung bei Schwächeren).

Dabei existieren unterschiedliche theoretische Zugänge.

- ▶ Der utilitaristische Ansatz basiert durch seine Nutzenmaximierung auf dem Prinzip von dem größten Glück der größten Zahl (vgl. Mill 1976).
- ▶ Die kantische Ethik als Pflichtenethik folgt einem auf der Vernunft basierenden System des kategorischen Imperatives (vgl. Kant 1986/1785).
- ▶ Die diskursethische Akzentuierung richtet den Blick auf Begründungsverfahren, die keinen Zwang, außer dem des besseren Arguments kennen (vgl. Habermas 1985 und 1991).
- ▶ Der vertragstheoretische Entwurf orientiert sich an eingegangenen Verpflichtungen, die implizit oder explizit vorgenommen werden können (vgl. Gert 1983, Rawls 1979).
- ▶ Der Kommunitarismus stellt eine Form der politischen Philosophie dar, bei der die besondere Verantwortung des Einzelnen gegenüber seiner eigenen Gruppe und der Familie als normative Leitlinie fungiert (vgl. Reese-Schäfer 2001).

## Stufen der Angewandten Ethik

*Individuelle Rechte* jedes einzelnen Menschen werden u. a. in Gesetzestexten manifestiert. So ist die Beachtung der individuellen Menschenwürde im Artikel 1 des deutschen Grundgesetzes die Basis für die Gleichberechtigung der Geschlechter und das Diskriminierungsverbot.

In *Vertragsmodellen* werden idealtypische Bedingungen zugrunde gelegt, um egoistische Motive, menschliche Schwächen sowie Macht- und Herrschaftsverhältnisse auszuklammern. Innerhalb der Theorie der Gerechtigkeit von Rawls (1979) etwa wird ein entindividualisierter Blick in den sozialen Raum vorgenommen. Der sogenannte Schleier des Nichtwissens ermöglicht diese Fokussierung, indem er die Stellung der Einzelnen, die jeweilige Klassenzugehörigkeit, den ökonomischen Status, natürliche und intellektuelle Eigenschaften, psychische Dispositionen und schließlich sogar konkrete Vorstellungen von einer guten Lebensführung verdeckt. Was als mögliche Quelle von Ungleichheiten und egoistischen Präferenzen entstehen kann, wird nicht als Bestimmungsstück der gerechtigkeits-theoretischen Prinzipienwahl zugelassen. Aufgrund dieser Konzeption – so der Anspruch von Rawls – werden

die beteiligten Akteure zu gerechten Ergebnissen einer Verteilungsgerechtigkeit etwa im intra- und intertemporalen Kontext gelangen.

Alternativ werden innerhalb der Ethik allgemeine *Pflichten* aufgestellt, die eine grundlegende Orientierung bei moralisch relevanten Entscheidungen liefern sollen. So formuliert Gert (1983) zehn universal-moralische Handlungsregeln, die u. a. allgemeine Standards der Nichtschädigung und der Gesetzestreue formulieren. Problematisch und moralisch fragwürdig wird die strenge Einhaltung solcher Regeln im Fall von Notwehr- und Nothilfesituationen oder unter politisch nicht legitimierten Bedingungen, die eine Befolgung illegitimer Gesetze von vornherein verbieten würden.

Beauchamp und Childress (1989) benennen aus einer medizinethischen Perspektive vier *allgemeine Prinzipien*. Dazu gehört der Respekt vor der Autonomie des Patienten (respect für autonomy), die Forderung nach Nichtschädigung (non-maleficence), die Orientierung an der Fürsorge durch Hilfeleistung (beneficence) und das Prinzip der Gleichheit und Gerechtigkeit (justice). Es wird offen gelassen, welches Gewicht sich aus den Prinzipien bzw. aus den daraus ableitbaren Pflichten in Konfliktfällen ergibt.

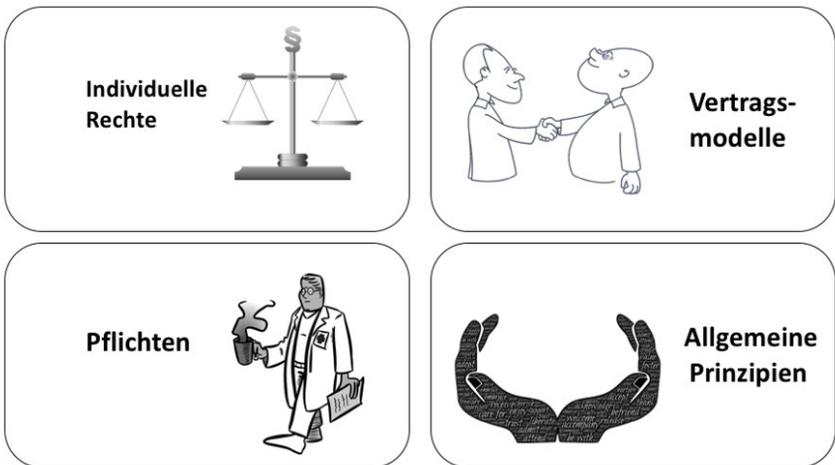


Abbildung 1: Vier Stufen der Angewandten Ethik

Habermas (1985) differenziert innerhalb seiner diskursethischen Konzeption zwischen idealen und realen Diskursen. Auf der idealen Ebene werden rea-

le Sachzwänge kontrafaktisch ausgeschaltet, zu denen im realen Diskurs die Knappheit der Zeit, Herrschafts- oder Gewaltverhältnisse und das Informationsgefälle zu rechnen sind, die Geschäftsordnungen erforderlich machen, um durch Übereinkunft eine Annäherung an die Bedingungen des idealen Diskurses zu gewährleisten.

Ebenso wie bei der Konzeption von Rawls bleibt die Diskursethik formal. Die Inhalte werden erst durch die Akteure in realen oder advokatorisch durchgeführten Diskursen vorgenommen. Dabei werden im Diskurs keine Normen erzeugt, sondern in Frage gezogene Ansprüche überprüft.

Auf der idealen Ebene werden Symmetriebedingungen und Reziprozitätsbedingungen sowie die Gewährung egalitärer und zwangsfreier Teilnahmemöglichkeiten erwartet. Es sollen Bedingungen geschaffen werden, die die am Diskurs beteiligten Akteure begründete Positionen und Interessen in den Diskurs einbringen können. Unabhängig vom Diskurs, so Habermas, sind keine inhaltlichen Bestimmungen des guten und gerechten Lebens rational möglich.

Die idealen Voraussetzungen der skizzierten Modelle gelten als Resultat normativ-ethischer Überlegungen, die keine direkte praktische Hilfe bei konkreten Handlungsentscheidungen liefern können. Sie sind zu allgemein, zu unbestimmt und zu rigide, um faktisch als Regeln für die konkrete Lebenspraxis dienen zu können.

Eine Aufgabe der Angewandten Ethik besteht darin, dass ideale Normen eine praktikable Angleichung an die faktischen Verhältnisse erfahren, um Kompromisse zu finden, bei denen ideale Leitbilder zwar nicht aufgegeben werden, jedoch soweit operationalisierbar gestaltet werden können, dass sie als Handlungsoptionen in der Praxis Entscheidungshilfen bei der ethischen Urteilsbildung bieten können.

Moralische Kontroversen zeichnen sich häufig dadurch aus, dass die an ihnen beteiligten Akteure auf unterschiedlichen Ebenen argumentieren. Aus diesem Grund ist eine Reihe dieser Debatten von vornherein zum Scheitern verurteilt. Während einige Diskutanten abstrakte Prinzipien als Diskussionsgrundlage voraussetzen, plädieren andere für eine Orientierung an der gängigen Praxis, aus denen sie normative Handlungsspielräume ableiten wollen.

In Hinblick auf eine adäquate Behandlung normativ strittiger Fragen ist es unverzichtbar, eine Klärung über die jeweiligen Ebenen vorzunehmen, die als Basis der Argumentation fungieren. Die in der folgenden Abbildung skizzierten Ebenen sind nicht kategorisch getrennt und können sich inhaltlich überschneiden.

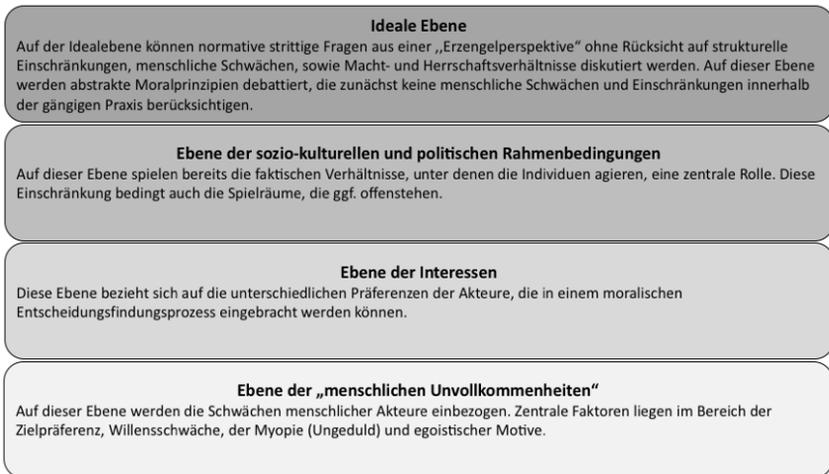


Abbildung 2: Ebenen moralischer Debatten (Erstellt nach Schicha 2010c)

Unter Zugrundelegung eines solchen Vier-Ebenen-Instrumentariums kann eine Einordnung moralischer Debatten auf der Ideal- und den Praxisebenen vorgenommen werden. Mit Hilfe eines derartigen Stufenmodells kann eine Zuordnung erfolgen, auf welcher Ebene jeweils diskutiert und argumentiert wird, welche Voraussetzungen in die Diskussion einfließen und wie gewichtig der Praxisbezug im Rahmen der Debatte auftritt. So kann geklärt werden, ob es sich um eine Kontroverse handelt, bei denen abstrakte ethische Maximen losgelöst von ihrer Praxisrelevanz diskutiert werden oder die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen mit vermeintlichen oder tatsächlichen Sachzwängen adäquat berücksichtigt werden.

In einem weiteren Schritt kann anhand einer konkreten Bereichsethik herausgearbeitet werden, auf welchen Ebenen innerhalb des jeweiligen Themenspektrums diskutiert wird und welche Komponenten in Hinblick auf ihre Praxisrelevanz aufzunehmen sind.

## Bereichsethiken

Die Ethik in ihrer praktischen Ausrichtung verfügt über einen Anwendungsbezug. Dabei gehören „konkrete anwendungsorientierte Probleme der moralischen Beurteilung“ bereits zum konstitutiven „Bestandteil der ethischen

Theoriebildung selbst“ (Nida-Rümelin 1996, S. 60). Arbeitsteilig wird exemplarisch u. a. zwischen unterschiedlichen Bereichsethiken differenziert, die sich teilweise überschneiden:

- ▶ Die medizinische Ethik beschäftigt sich mit Fragen von Heilung und Therapie. Hier geht es u. a. um Verteilungsfragen von knappen medizinischen Ressourcen und um Fragen des Lebensschutzes (vgl. Beauchamp/Childress 1989, Sass 1989, Fenner 2010).
- ▶ Die ökologische Ethik, Naturethik und Klimaethik widmen sich dem Erhalt der natürlichen Umwelt und richtet den Blick auf normative Nachhaltigkeitspostulate der Zukunftsvorsorge hinsichtlich der Generationengerechtigkeit und -solidarität (vgl. Birnbacher 1996, Birnbacher/Schicha 2001, Fenner 2010, Birnbacher 2016).
- ▶ Die Wirtschaftsethik orientiert sich an der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen in sozialmarktwirtschaftlichen und neoliberalen Gesellschaftsmodellen und schließt damit Medienbetriebe auf der Ebene der Unternehmensethik mit ein (vgl. Lenk/Maring 1992, Waibl 2005, Schranz 2007, Fenner 2010, Aßländer 2011, Hentze/Thies 2012, Göbel 2017).
- ▶ Die politische Medienethik skizziert Muster medialer Konfliktaustragung und zeigt Möglichkeiten zur friedensethischen Relevanz des Medienhandelns auf (vgl. Heinrich 2013).
- ▶ Die Informationsethik, die wahlweise auch als Computer-, Netz- und Neue-Medien-Ethik klassifiziert wird, setzt sich mit normativen Aspekten von Informations- und Kommunikationstechnologien auseinander (vgl. Kuhlen 2004, Bendel 2016).
- ▶ Die Maschinenethik zeigt moralische Fragen auf, die mit der Künstlichen Intelligenz im Zusammenhang mit autonomen Waffensystemen, Pflegerobotern und autonomen Fahrzeugen stehen (vgl. Bendel 2018, Misselhorn 2018, Ramge 2018).
- ▶ Die Hackerethik setzt sich mit moralischen Aspekten bei Akteuren auseinander, die in Computersysteme eindringen (vgl. Nagenburg/Sell 2016).
- ▶ Die Roboterethik richtet den Fokus auf normative Fragestellungen u. a. im Umgang mit Industrie- und Servicerobotern (vgl. Decker 2016).
- ▶ Die Wissenschaftsethik befasst sich mit normativen Aspekten der wissenschaftlichen Forschung. Dabei geht es sowohl um ethische Standards

innerhalb einzelner Fachdisziplinen als auch um die gesellschaftlichen Konsequenzen von Forschung (vgl. Lenk 1991, Fenner 2010, Reydon 2013)

Zudem werden die politische Ethik (vgl. Bayertz 1996, Fischer 2006), die pädagogische Ethik (vgl. Beutler/Horster 1996), die theologische Ethik (vgl. Laubach 2003), die Rechtsethik (von der Pfordten 2011), die Technikethik (vgl. Lenk/Ropohl 1993, Fenner 2010, Grunwald 2013 und 2016), Internetethik (Irrgang 2011) und die Zukunftsethik (vgl. Birnbacher 2016) reflektiert (vgl. auch Kolbe 2008). Darüber hinaus lassen sich die Bereichsethiken der Militäretik und Friedensethik benennen (vgl. Horster 2013, Bendel 2016). Ethische Debatten werden darüber hinaus im Sport sowie in der Bildung und Kultur geführt (vgl. Krainer/Heintel 2010).

## 2.2 Zur Ethik der Medien

### Zur Entwicklung des medienethischen Diskurses

Die medienethische Debatte in Deutschland hat sich seit Mitte der 1980er Jahre konsequent weiter entwickelt. Boverter (1984) prägte zunächst die individual-ethische Debatte, die eine Verantwortung der einzelnen Medienakteure in den Mittelpunkt stellt. Rühl und Saxer (1981) haben darauf hingewiesen, dass auch die strukturellen Rahmenbedingungen der journalistischen Tätigkeit berücksichtigt werden müssen, um die Überwindung „der Individualethik zugunsten einer sozial- und strukturethischen Normentwicklung“ (Funiok 2015, S. 26) zu erreichen.

Die Aufsätze eines auf die Medienpraxis ausgerichteten Sammelbandes dokumentieren eine Vorlesungsreihe zur Medienethik an der Freien Universität Berlin, an der Journalisten, Kommunikations- und Medienwissenschaftler sowie Politiker beteiligt waren (vgl. Erbring/Ruß-Mohl/Seewald 1998).

Eine von der Bundeszentrale für politische Bildung herausgegebenen Publikation skizziert systematische Zugänge zur Medienethik und beschäftigt sich mit dem Verhältnis zwischen Ethik und Politik (vgl. Funiok/Schmälzle/Werth 1999).

Wunden hat vier Bände mit Beiträgen zur Medienethik mit den Titeln „Medien zwischen Markt und Moral“ (1989), „Öffentlichkeit und Kommunikationskultur“ (1994), „Wahrheit als Medienqualität“ (1996) sowie „Freiheit und Medien“ (1998) herausgegeben.

Der ehemalige Intendant des Südwestrundfunks Voß (1998) hat eine Monographie vorgelegt, in der das vermeintliche Verschwinden der Moral, Öffentlichkeit, Bildung und Information problematisiert wird.

Leschke (2001) hat eine theoretische Bestimmung der Medienethik mit Bezug auf das Mediensystem vorgenommen.

Das Spannungsfeld von Qualität und Quote wird in dem von Dräger und Schneider (2001) herausgegebenen Buch ebenso reflektiert wie Fragen der Medienverantwortung.

Karmasin (2002) hat den Sammelband „Medien und Ethik“ herausgegeben, der einen Überblick über mediale Wertfragen vermittelt. Des Weiteren werden medienethische Entscheidungsprozesse ebenso problematisiert wie die Rollen und Aufgaben der Medienmacher.

Basisformen, Einzelansätze und konkrete Umsetzungen der Kommunikations- und Medienethik werden in der von Debatin und Funiok (2003) herausgegebenen Publikation erörtert.

Funiok (2007) hat eine Monographie vorgelegt, in der Begründungen und Argumentationsweisen zur Medienethik sowie Aspekte der Publikums- und Nutzerethik aufgezeigt werden.

Von Gottberg und Prommer (2008) haben sich in ihrer Publikation mit Spielfilmen, Daily Soaps, Talkshows und Dokumentationen aus einer normativen Perspektive auseinandergesetzt.

Am Ende dieses Bandes findet sich eine Kurzübersicht über Publikationen zur Medienethik, die seit 2010 im deutschsprachigen Raum erschienen sind. Eine kommentierte Aufstellung von Büchern zur Medienethik von 1984-2009 ist im „Handbuch Medienethik“ (Schicha/Brosda 2010) veröffentlicht worden. Ein ausführlicher Überblick über die Entwicklung der medienethischen Debatte von 1970-2015 in Deutschland findet sich in Funiok (2015).

## **Aufgaben und Funktionen einer Medienethik**

Bei Diskursen über die Aufgaben und Funktionen von Medienethik gibt es eine Vielzahl von Missverständnissen (vgl. Debatin 2001). Es wird behauptet, dass Medienbetriebe oftmals unethisch agieren und insofern ohnehin keine Medienethik erforderlich sei. Gleichwohl sind Normen und Werte erforderlich, die eine Orientierung bieten, um dazu beizutragen, dass Medieninhalte sich an ethischen Standards orientieren. Es muss hier zwischen der Geltungs- und Durchsetzungsebene differenziert werden. Des Weiteren wird behauptet, dass die

Medienethik ohnehin keine Sanktionsmöglichkeiten besitzt und daher durch juristische Normen ersetzt werden muss. Dieser Einwand lässt sich entkräften:

„Wenn es gelingt, das moralisch-kritische Potenzial der Öffentlichkeit zu mobilisieren und in Legitimationsverlangen umzusetzen, können Reputation und Status zugeteilt bzw. entzogen, und somit Sanktionen ausgeübt werden.“ (Debatin 2001, S. 9)

Diese Entwicklung stellt aber keinen Automatismus dar und erfordert eine kritische Öffentlichkeit, die sich entsprechend artikuliert.

Darüber hinaus übernimmt die Medienethik nicht denselben Bereich wie die journalistische Ethik, da neben den Journalisten und Redakteuren auch die Medienbesitzer und Medienbetreiber sowie die Medienutzer eine medienethische Verantwortung tragen. Verantwortlich sind zudem Medienselbstkontrollinstanzen und die Medienpolitiker, die die Sanktionen und strukturellen Rahmenbedingungen festlegen.

Die Ethik der Kommunikationsberufe umfasst auch die Werbung und die Öffentlichkeitsarbeit (PR). Es geht also um konkrete Anwendungsfelder. Ethisch fragwürdige Medienentwicklungen sollen kritisch reflektiert werden und Möglichkeiten für Steuerungsprozesse aufzeigen, um moralischen Ansprüchen gerecht zu werden. Es geht dabei um eine Kombination aus theoretischen Begründungen auf der Basis moralphilosophischer Normen und einer gut begründeten Umsetzung auf der Ebene der konkreten Medienpraxis. Dabei ist es wichtig, moralische Orientierungen sowohl individuell als auch institutionell im Mediensystem zu verankern (vgl. Debatin 2001).

Die Disziplin der Medienethik als Angewandte Ethik umfasst also eine systematische philosophische Fundierung mit Theorieanteilen und praktischen Bezügen. „Die angewandte Ethik ist auf praktische Orientierung und Beurteilung von Handlungen, Strukturen und Handlungsmöglichkeiten ausgerichtet.“ (Filipovic 2016, S. 41) Neben dem Blick auf die reinen Medieninhalte werden die Prozesse der Produktion, Bereitstellung und Nutzung mit in die Analyse einbezogen. Hierbei ist die Reichweite ethischen Handelns und Unterlassens hinsichtlich der Verantwortungszuschreibung und Reichweite von der Individualethik über die Organisationsethik bis hin zur Publikumsethik zu erörtern (vgl. Köberer 2015 und nachfolgend Schicha 2010c). Insgesamt kann u. a. zwischen folgenden vier Ebenen differenziert werden (vgl. zusammenfassend Weischenberg 1992):

- ▶ Maximen einer *Individuethik* sind als moralische Verhaltensregeln für den einzelnen Journalisten formuliert. Dort werden allgemeine moralische Gewissensnormen des Individuums vorausgesetzt, „die als motivationale Handlungsorientierung und interne Steuerung des Individuums fungieren“ und „konkrete journalistische Praktiken und Verhaltensweisen“ (Debatin 1999, S. 283) initiieren. Journalisten besitzen eine umfassende Rollenverantwortung, die in ihrer Berichterstattung zum Ausdruck kommen muss (vgl. Teichert 1996, Altmeyden/Arnold 2010, Hömberg/Klenk 2010, Haller 2017).
- ▶ Die *Institutionenethik* hebt die Verantwortung der Medienunternehmen hervor, um der journalistischen Tätigkeit angemessene Rahmenbedingungen einer sozialverantwortlichen Arbeit zu ermöglichen. Rühl und Saxer (1981) plädieren für eine makroperspektivische Sichtweise journalistischen Handelns unter Berücksichtigung der politischen, ökonomischen und juristischen Gegebenheiten. Bei diesem empirisch-analytischen Ansatz ruht die Verantwortung dann im Bereich der Gesetzgeber, Medieneigner und Medienmitarbeiter. Die Ethik kommt hierbei in sozialen Entscheidungsstrukturen zum Tragen, die in Personal- und Sozialsysteme eingebettet wird.
- ▶ Die *Professionsethik* soll dafür sorgen, dass das berufliche Verhalten im Kontext der Medienberichterstattung geprüft wird. Es wird daher in Standesethiken von Seiten der Berufsverbände kodifiziert. Es geht darum, berufliches Verhalten berechenbar zu machen und moralisch angemessen zu gestalten. Insgesamt können professionsethische Maßstäbe in Standesethiken wie dem Deutscher Presserat im Verständnis einer Medienselbstkontrolle kodifiziert werden.
- ▶ Bei der *Publikumsethik* rückt die Verantwortung der Rezipienten in den Blickpunkt. Sie soll eine Zurückweisung minderwertiger oder moralisch zweifelhafter Produkte durch Programmverzicht oder Boykottaufruf erreichen (vgl. Funiok 2007)

Der Fokus der Medienethik richtet sich dabei auf die nachfolgend skizzierten Verantwortungsreichweiten, die von den einzelnen Akteuren über Institutionen und Medienselbstkontrollinstanzen bis hin zu den Rezipienten der angebotenen Medieninhalte übernommen werden können.

## Verantwortung

Fischer (2006, S. 101) sieht „Verantwortung als Schlüsselbegriff der Angewandten Ethik (vgl. nachfolgend Schicha 2010a). Verantwortung stellt „ein Schlüsselwort der Gegenwartsethik“ (Karmasin 1993, S. 167) dar. Schließlich gilt: „Wir machen den Menschen verantwortlich für sein Tun, weil wir zugrunde legen, dass jedes Individuum das Potenzial hat, seine Handlungen selbst zu steuern.“ (Baggini 2014, S. 140)

Die konkrete Umsetzung verantwortungsspezifischer Forderungen in der konkreten politischen und ökonomischen Praxis ist nicht so einfach wie die abstrakte Forderung, verantwortlich zu agieren. Unklar sind zudem die präzise Bestimmung des moralischen Verantwortungshorizontes und die daraus resultierenden Pflichten. Überdies ist zu klären, ob es nur primär darum gehen sollte, negative Folgen abzuwenden oder ob eine darüber hinausgehende Pflicht besteht, Gutes zu tun. Altmeppen und Arnold (2010, S. 342) konstatieren: „Nötig ist also die Feststellung, wer denn Verantwortung zu übernehmen hat, wofür Verantwortung übernommen werden soll und inwiefern die dann tatsächlich übernommen wird.“

Die Zurechnungsfähigkeit in Bezug auf eine Übertretung von Gesetzen im Verständnis einer kausalen Urheberschaft einer Person spielt dabei eine zentrale Rolle. Ein Subjekt haftet für seine Handlungen. Dies ist deshalb relevant, da es über die Möglichkeit verfügt, autonom und eigenverantwortlich zu agieren und über entsprechende Handlungsalternativen zu verfügen (vgl. Funiok 2007 und 2016). Hömberg und Klenk (2010, S. 41f.) stellen fest: „Verantwortung bedeutet, dass wir für etwas eintreten und die Folgen tragen, dass wir unser Handeln gegenüber anderen rechtfertigen müssen.“

Bei der Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Verantwortung ist zunächst offen, wem gegenüber die Verantwortung zu leisten ist. Neben „dem Adressanten, dem gegenüber man Rechenschaft ablegen muss“ (Kaufmann 1992, S. 24) stellt sich zudem die Frage nach dem „wofür“, also den Verantwortungsobjekten. Durch diese Forderung wird ein Anspruch an eine Person, eine Gruppe oder eine Institution herangetragen.

Beim Blick auf die Verantwortungszuschreibungen können zunächst die kausal zurechenbaren direkten Folgen und Effekte für die Betroffenen von Handlungen und Unterlassungen analysiert werden. Hierbei sind zusätzlich der Verantwortung zugrundeliegenden Werte zu reflektieren. Schließlich ist die Instanz wie das Gewissen, der Auftraggeber oder die Öffentlichkeit relevant,

gegenüber der die Verantwortung getroffen wird. So stellt sich zum Beispiel die Frage, ob verantwortliches Tun aus Angst vor Sanktionen ausgeübt wird oder ob der Verantwortungsakteur hierbei intrinsisch motiviert ist, etwas Positives zu tun. Die dahinterliegenden Normen und Werte hinsichtlich der Reichweite legen fest, ob es sich im konkreten Fall um eine Rollen- oder Universalverantwortung handelt.

Schließlich ist zu klären, inwiefern eine Universalverantwortung vermieden werden kann, um eine Überforderung zu vermeiden, die letztlich kontraproduktiv wäre.

„Ein Modell gestufter Verantwortung sieht vor, dass die Zurechnung der Verantwortung in einem sozialen System nicht so erfolgen kann, dass jeder prinzipiell für alles verantwortlich ist oder dass bestimmte Gruppen oder Funktionsträger für bestimmte Vorgänge in der Gesellschaft allein verantwortlich gemacht werden können.“ (Karmasin 2010, S. 219)

Es ist erforderlich, klare Zuschreibungen festzulegen, um Verantwortung angemessen verteilen zu können. Sie „können handlungs-, rollen- und aufgabenbezogen, moralisch und rechtlich geregelt sein“ (Lenk/Maring 1992, S. 153). Birnbacher (2003) entwickelt ein Schema potentieller Strategien, um moralische Überforderung zu vermeiden. Es gibt die

- ▶ Zuweisung einer besonderen Verantwortung an die Träger sozialer Rollen, Definition besonderer Zuständigkeiten,
- ▶ Begrenzung der Reichweite der Verantwortung nach räumlicher, zeitlicher und sozialer Nähe und Ferne,
- ▶ Begrenzung der Verantwortung für die Folgen von Unterlassungen und
- ▶ Abstufung der Verantwortung nach der Leistungsfähigkeit, dem Grad der Freiheit in der Übernahme von Verpflichtungen und dem Ausmaß, in dem der Verpflichtete an der Verursachung eines zu bessernden Zustandes beteiligt ist.

Lenk (1997) differenziert bei der Handlungsverantwortung zwischen einer positiven Kausalverantwortung für bestimmte Handlungen und einer negativen Kausalverantwortung für Unterlassungen.